2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved M. 1 : 5.000

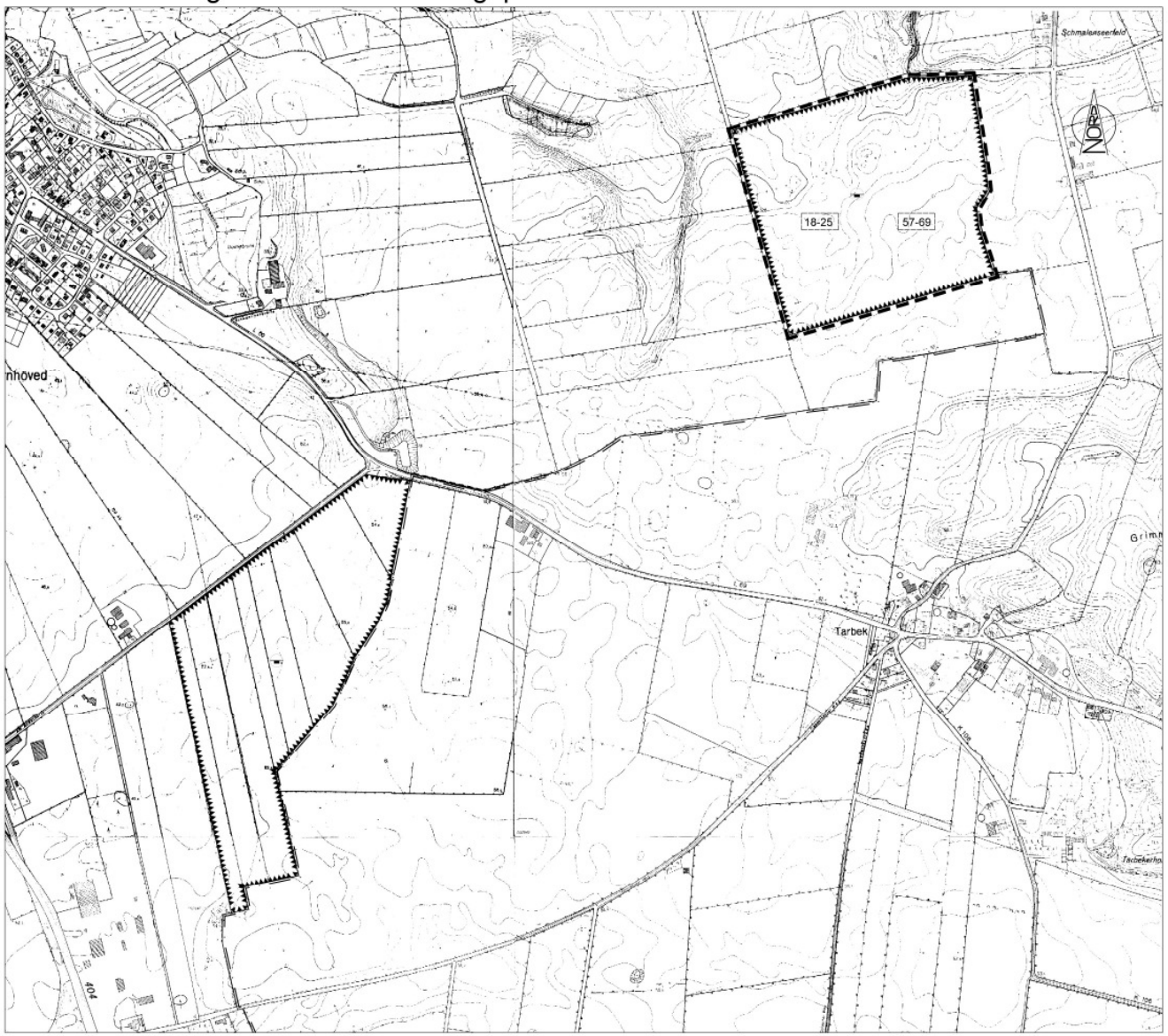

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I) FESTSETZUNGEN:	
	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB und Abs. 4
	FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN (ABBAUKONZENTRATIONSFLÄCHE)	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	GRENZE DES PLANGEBIETES	§ 5 Abs. 2 Nr.6 und Abs. 4 BauGB
	II) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:	
	FLURSTÜCKSGRENZE	
55	HÖHENLINIEN	
	NACHRICHTLICH ÜBERNAHMEN	
25	EINFACHE KULTURDENKMALE (MIT NUMMER DER LANDESAUFNAHME)	§ 1 DenkmalSchgG
	GEMEINDEGRENZE	

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved

Für das Kiesabbaugebiet "Mang de Bargen"

Übersichtskarte M. 1:50.000

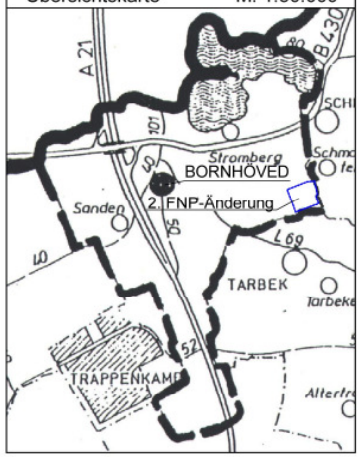

AUSGEARBEITET VON:
GWBPLAN
GESELLSCHAFT FÜR BAULEIT- UND ERSCHLIESSUNGSPLANUNG MBH
HAUPTSTRASSE 1 A, 22962 SIEK
Tel.: (04107) 80 98 07 - Fax: (04107) 80 98 08
www.gwbplan.de, e-mail: GWBPLAN@aol.com

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bornhöved vom 11.03.2004/17.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Blickpunkt Bornhöved" am 25.03.2004 erfolgt.

02. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

03. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.04.2005 durchgeführt.

04. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

05. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2005 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

06. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.07.2005 bis zum 05.08.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.06.2005 im "Blickpunkt Bornhöved" ortsüblich bekanntgemacht.

Bornhöved, den .....

.....
Bürgermeisterin

07. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 27.10.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

08. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.10.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bornhöved, den .....

.....
Bürgermeisterin

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... Az.: ..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... im "Blickpunkt Bornhöved" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Bornhöved, den .....

.....
Bürgermeisterin